

**Nr. 5 - GEMEINDEVERTRETUNG SIEVERSHÜTTEN vom 19.12.2019**

Beginn: 19.30 Uhr; Ende: 20.02 Uhr, Sievershütten, Dorfhaus „Zur Mühle“

Mitgliederzahl: 11

Anwesend stimmberechtigt:

Bürgermeister Weber, Stefan  
GV Bauck, Knut  
GV Buck, Wolfgang  
GV Henning, Herma  
GV Lentfer, Lars  
GV Lenz, Fabian  
GV Sander, Elisabeth  
GV Sievers, Jürgen  
GV Steding, Ina  
GV Brandt, Gerhard  
GV Gerth, Hans-Hinrich

Nicht stimmberechtigt:

Herr Löchelt, Amt Kisdorf – zugleich Protokollführer

Mitglieder aus Ausschüssen:

WB Brust, Annette  
WB Dr. Winther, Stefanie  
WB Mahn, Sven  
WB Mohnsen, Udo  
WB Reyes Ozuna, Stephan  
WB Schmidt, Volker

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Sievershütten wurden durch schriftliche Einladung vom 05.12.2019 auf Donnerstag, den 19.12.2019, unter Zustellung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden öffentlich bekannt gemacht.

Tagesordnung:

01. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Ausfertigung der Niederschrift Nr. 4 vom 11.07.2019
03. Mitteilungen des Bürgermeisters
04. Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung
05. Ehrungen verdienter Bürgerinnen und Bürger
06. Beschluss über den Jahresabschluss 2014
07. Bebauungsplan Nr. 7 „Kalte Weide“  
hier: Satzungsbeschluss
08. Einnahme- und Ausgaberechnung 2018 zum Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr
09. Einnahme- und Ausgabeplan 2020 zum Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr

Seite 27

10. Kanalsanierung 2019  
hier: Genehmigung einer Auftragsvergabe
11. Einwohnerfragestunde

## **Sitzungsniederschrift**

### **TOP 1:** Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

### **TOP 2:** Ausfertigung der Niederschrift Nr. 4 vom 11.07.2019

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 4 vom 11.07.2019 wurden Einwendungen nicht erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt. Sie wird nach § 41 Abs. 1 GO ausgefertigt.

### **TOP 3:** Mitteilungen des Bürgermeisters

- Die Planung und Vorbereitungen zur Renaturierung der Rendsbek sind abgeschlossen. Der Planungsentwurf liegt vor, die Grundstücksangelegenheiten sind geregelt und die Fördermittel stehen bereit. Der Umwelt- und Wegeausschuss wird sich in seiner nächsten Sitzung mit dem abschließenden Planungsentwurf befassen, so dass die Maßnahme im Sommer begonnen werden kann.
- Der Schulverband des Amtes hat in seiner letzten Sitzung den Schulverbandshaushalt 2020 beschlossen. Dieser enthält neben den Kosten für den laufenden Betrieb und der Ausgaben für die Schulen auch die Kosten für den Neubau der kleinen Schulsporthalle in Kisdorf und die Investitionen zum anstehenden provisorischen Umbau der Grundschule Sievershütten. Die Schulumlage für die Gemeinden wird in 2020 trotz der geplanten Investitionen leicht sinken.
- Die vom Finanzausschuss beschlossene Anschaffung von neuen Stühlen und Tischen für das Dorfhaus ist in Arbeit. Ein Förderantrag ist gestellt und die Ausschreibung vorbereitet. Die Neubeschaffung wird vermutlich im 1. Quartal 2020 vollzogen.
- Die dritte Auslegung der Regionalpläne Windkraft sind eingegangen. Sievershütten ist weiterhin mit einem Vorranggebiet (hierzu wurde schon auf einer Einwohnerversammlung informiert) und angrenzend an dieses Vorranggebiet mit einer Potentialfläche eingebunden. Die Pläne sind zur weiteren Beratung an die Fraktionen geschickt worden. Stellungnahmen können ab Januar bis zum 13.03.20 erfolgen. Weiter Infos unter: [www.schleswig-holstein.de/windenergie](http://www.schleswig-holstein.de/windenergie) oder [www.schleswig-holstein.de/windenergiebeteiligung](http://www.schleswig-holstein.de/windenergiebeteiligung).
- Aktuell keine steigende Anzahl an Zuweisungen von Asylbewerbern und Flüchtlingen im Amt Kisdorf. In 2019 wurden bisher 5 Personen aufgenommen und zusätzlich ein Kind geboren. 12 Personen sind verzogen, sowie ein Todesfall, somit sind zurzeit 72 Personen im gesamten Amt untergebracht. Weiterhin wird Wohnraum (auch durch auslaufende Mietverträge) gesucht und zur Integration ist ehrenamtliche Unterstützung weiterhin erforderlich. Dank allen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer für ihre Arbeit.
- Die Aktuelle Trinkwasseranalyse 2019 ist auf der Internetseite Sievershütten unter aktuelles einzusehen. Das Trinkwasser entspricht hinsichtlich der untersuchten Parameter den Anforderungen der Trinkwasserverordnung.

### **TOP 4:** Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung

GV Lenz, Fabian:

- Ergebnisse der Verkehrszählungen; es liegen noch keine Ergebnisse vor.

### **TOP 5:** Ehrungen verdienter Bürgerinnen und Bürger

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 11.07.2019 die Verleihung der Ehrennadel an Herrn Hans-Hinrich Gerth und die Ehrung von Herrn Hans-Hinrich Gerth als Gründungs- und Vorstandsmitglied des Vereins „Halle für Alle“ beschlossen (4. GV vom 11.07.2019, TOP 6).

Bürgermeister Weber übergibt die Ehrennadel mit Verleihungsurkunde und die weitere Ehrenurkunde zusammen mit Präsenten an Gemeindevertreter Hans-Hinrich Gerth.

### **TOP 6: Beschluss über den Jahresabschluss 2014**

Seit dem Haushaltsjahr 2014 werden sowohl die Haushaltsplanung als auch das Rechnungswesen nach den Vorschriften des NKR-SH (Neues kommunales Rechnungswesen Schleswig-Holstein) geführt. Zum Schluss eines Haushaltsjahres ist unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein Jahresabschluss zu erstellen.

Die Gegenüberstellung des Vermögens und dessen Finanzierung (Eigenkapital / Fremdkapital) ermöglicht einen Überblick über die gesamtwirtschaftliche Situation der Gemeinde.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2014 beträgt	6.519.613,13 €.
Die Höhe des Eigenkapitals zum 31.12.2014 beträgt	3.845.735,77 €.
Der Bestand an eigenen liquiden Mittel beträgt zum 31.12.2014	1.009.907,23 €.
Das Jahresergebnis beträgt zum 31.12.2014	31.346,84 €.

Der Finanzausschuss hat die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses in seiner Sitzung am 28.10.2019 durchgeführt und der Gemeindevertretung empfohlen, den Jahresabschluss in der vorgelegten Form zu beschließen (8. FA vom 28.10.2019, TOP 5).

**Die Gemeindevertretung beschließt den Jahresabschluss 2014.**

**(11:0:0)**

### **TOP 7: Bebauungsplan Nr. 7 „Kalte Weide“ hier: Satzungsbeschluss**

Die von der Gemeindevertretung beschlossene erneute öffentliche Auslegung des Planentwurfes und der dazu gehörenden Begründung (3. GV vom 13.05.2019, TOP 5) erfolgte in der Zeit vom 24.06.2019 bis zum 24.07.2019, die Behörden wurden parallel hierzu mit Schreiben vom 13.06.2019 über die erneute Auslegung informiert und an der Planung beteiligt. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der parallelen Behördenbeteiligung eingegangenen Anregungen, Bedenken und Hinweise müssen durch die Gemeindevertretung geprüft und abgewogen werden. Das Abwägungsergebnis ist jeweils mitzuteilen.

Der Bauausschuss hat sich in seiner Sitzung am 19.08.2019 mit allen vorgebrachten Anregungen, Bedenken und Hinweisen befasst, diese geprüft und die Abwägung für die Gemeindevertretung vorbereitet. Die Abwägungsergebnisse sind in der Anlage zusammengestellt. Der Bebauungsplan Nr. 7 „Kalte Weide“ selbst hat damit die Satzungsreife erlangt. Im Ergebnis seiner Beratungen hat der Bauausschuss der Gemeindevertretung empfohlen den Bebauungsplan Nr. 7 „Kalte Weide“ als Satzung zu beschließen (10. BauA vom 19.08.2019, TOP 4).

Der Bebauungsplan Nr. 7 „Kalte Weide“ ist im beschleunigten Verfahren nach § 13a des Baugesetzbuches aufgestellt worden und aus dem zurzeit gültigen Flächennutzungsplan entwickelt. Die Planung ist damit genehmigungsfrei.

- 1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der parallelen Behördenbeteiligung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Kalte Weide“ vorgebrachten Anregungen, Bedenken und Hinweise hat die Gemeindevertretung mit dem als Anlage beigefügten Ergebnis geprüft. Das Ergebnis wird den Einsendern schriftlich mitgeteilt.**
- 2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 84 der Landesbauordnung Schleswig-Holstein beschließt die Gemeindevertretung den Bebauungsplanes Nr. 7 „Kalte Weide“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.**
- 3. Die Begründung wird ebenfalls in der Fassung der erneuten öffentlichen Auslegung gebilligt.**
- 4. Der Beschluss des Bebauungsplans Nr. 7 „Kalte Weide“ durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Bebauungsplan Nr. 7 mit der Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft erlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 7 unter der Adresse [www.amt-kisdorf.de](http://www.amt-kisdorf.de) eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.**

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen: 8  
davon anwesend: 8; Ja-Stimmen: 5; Nein-Stimmen: 3;  
Stimmenthaltungen: 0.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren Gemeindevertreterin Steding, Ina, Gemeindevertreter Bauck, Knut und Gemeindevertreter Lenz, Fabian von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

**TOP 8:** Einnahme- und Ausgaberechnung 2018 zum Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr

Die Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Sievershütten hat die vom Wehrvorstand erstellte und von den gewählten Kassenprüferinnen und Kassenprüfer geprüfte Einnahme- und Ausgaberechnung für das Jahr 2018 beschlossen. Nach § 2a Abs. 5 des Brandschutzgesetzes und § 10 der gemeindlichen Satzung zum Sondervermögen für die Kameradschaftspflege ist diese Einnahme- und Ausgaberechnung als Jahresergebnis der Gemeindevertretung vorzulegen.

**Die Gemeindevertretung nimmt die von der Freiwilligen Feuerwehr vorgelegte Einnahme- und Ausgaberechnung für das Haushaltsjahr 2018 zur Kenntnis. (11:0:0)**

**TOP 9:** Einnahme- und Ausgabeplan 2020 zum Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr

Die Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr hat den vom Wehrvorstand erstellten Einnahme- und Ausgabeplan für das Jahr 2020 beschlossen. Nach § 2a Abs. 3 des Brandschutzgesetzes und § 4 der gemeindlichen Satzung zum Sondervermögen für die Kameradschaftspflege bedarf dieser Plan der Zustimmung durch die Gemeindevertretung.

**Die Gemeindevertretung stimmt dem von der Freiwilligen Feuerwehr vorgelegten Einnahme- und Ausgabeplan für das Haushaltsjahr 2020 zu. (11:0:0)**

**TOP 10:** Kanalsanierung 2019  
hier: Genehmigung einer Auftragsvergabe

Für die Kanalsanierung 2019 hat die Ausschreibung stattgefunden, Submission war am 09.08.2019. Günstigster Bieter ist die Firma Rohrsanierung Jensen GmbH & Co. KG aus Bordesholm mit einer Auftragssumme von insgesamt € 82.410,48. Der Auftrag wurde zur Wahrung der Zuschlagsfrist im Vorwege vom Bürgermeister erteilt.

Der Auftrag teilt sich Investitionskosten von 43.343,26 € und Unterhaltungskosten in Höhe von 39.067,22 € auf. Haushaltsmittel stehen im erforderlichen Maß zur Verfügung. Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Auftragsvergabe zu genehmigen (12. BauA vom 27.11.2019, TOP 7).

**Die Gemeindevertretung genehmigt die Auftragserteilung zur Kanalsanierung 2019 an die Firma Rohrsanierung Jensen GmbH & Co. KG in Höhe von insgesamt € 82.410,48. (11:0:0)**

**TOP 11:** Einwohnerfragestunde

- Verfahrung zur Sanierung von Rissen in Fahrbahnoberflächen durch den WZV; Risse werden zunächst aufgefäst und dann vergossen.